MANDANTENINFORMATION ZU HAUSHALTSNAHEN DIENSTLEISTUNGEN UND HANDWERKERLEISTUNGEN

Gesetz:	§ 35a EStG EStG
Problemstellung:	Mandanteninformation zu den berücksichtigungsfähigen Aufwendungen nach § 35a EStG

Mandanteninformation zu haushaltsnahen Dienstleistungen und Handwerkerleistungen

Sehr viele Mandanten haben regelmäßig Aufwendungen, die unter § 35a EStG fallen. Deshalb müssen Mandanten auf diese Vorschrift hingewiesen werden. Aus dem Grund haben wir für Sie ein Musterschreiben erstellt, dass Sie gerne an Ihre Mandanten weiterleiten dürfen. Das Musterschreiben enthält eine kurze, einfache Darstellung, welche Aufwendungen begünstigt sind und anschließend eine Aufzählen, welche Belege berücksichtigt werden können.

Die Mandanteninforation können Sie als PDF- oder Word-Datei herunterladen.

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de